

Gemeinsam abwehrbereit

Die Bedeutung der Landes- und Bündnisverteidigung

Seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und der gestiegenen Bedrohung der nord- und mitteleuropäischen Staaten durch Russland ist die Landes- und Bündnisverteidigung wieder in den Fokus der Bundeswehr und der NATO gerückt. Bei der Frage, wie man sich diese vorstellen kann und was Nukleare Teilhabe heißt, lohnt ein Blick in die Zeit des Kalten Krieges.

Von Heiner Möllers



Übung für den Ernstfall: Panzergrenadiere liegen im Rahmen der Gefechtsübung »Iron Wolf« der multinationalen Enhanced Forward Presence Battlegroup in Pabrade, Litauen, am 19. Juni 2019 mit dem Maschinengewehr MG5 in Stellung.

Im Kalten Krieg zweifelte niemand in der Bundesrepublik an der Bedeutung der Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) für die Sicherheit des Bundesgebiets. Bei einer militärischen Konfrontation zwischen NATO und Warschauer Pakt wären die Bundesrepublik und die DDR ohne Zweifel Hauptschauplatz der Auseinandersetzung geworden. Die Bundeswehr war daher exzellent ausgestattet und schnell einsatzfähig.

Seit 1989/90 und dem Ende des Kalten Krieges wählte sich Deutschland »von Freunden umgeben«. In der Folge wurde die Bundeswehr mehrfach reduziert und umstrukturiert, ohne eventuelle Bedrohungen zu beachten. Der Fokus lag bis etwa 2015 ausschließlich auf Auslandseinsätzen.

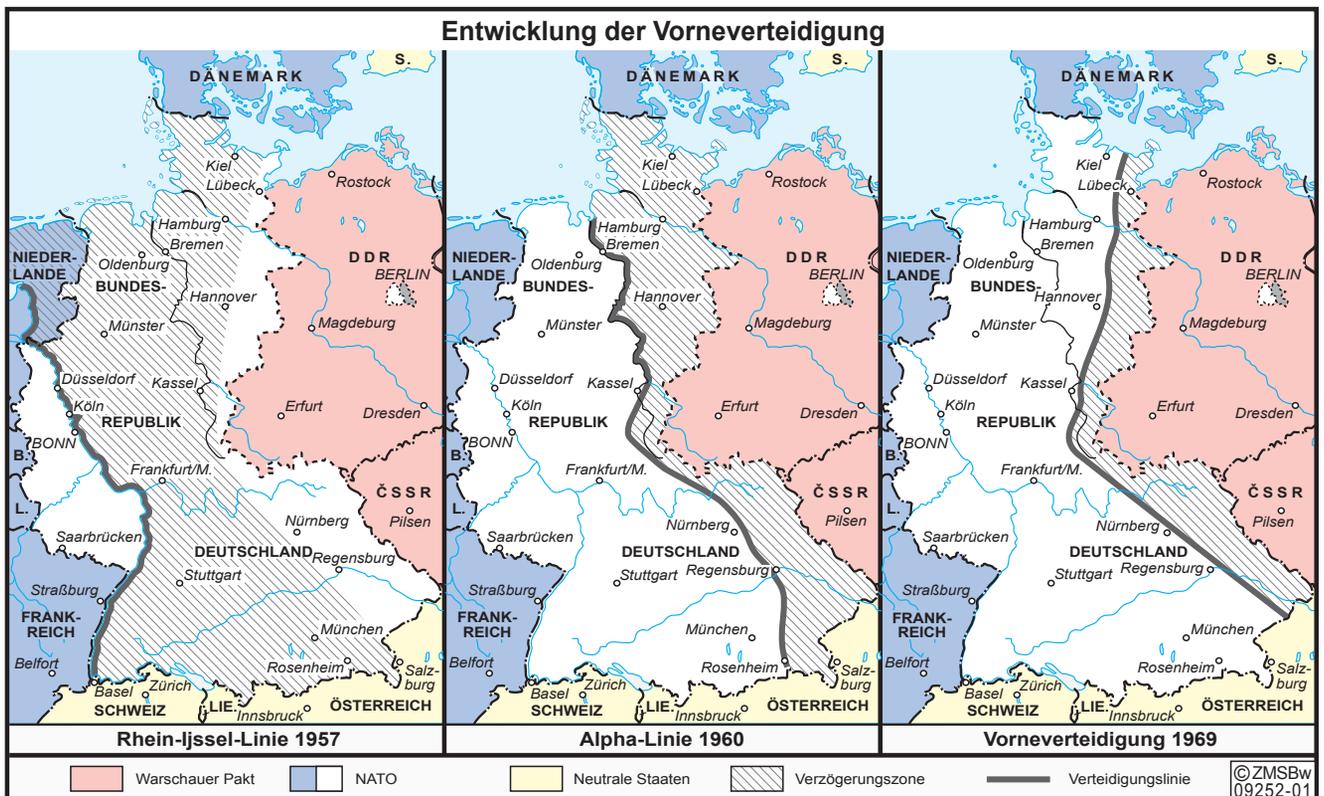
Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat deutlich gemacht, dass eine drastische Umkehr dieser Entwicklung notwendig ist. Von einer »Zeitenwende« ist die Rede, die deutlich vor Augen führt, dass es ein Weiter so für die Bundeswehr nicht geben kann. Es geht darum, die volle Einsatzbereitschaft wiederherzustellen und die Zusagen

gegenüber der NATO zu erfüllen. In diesem Zusammenhang gewinnen auch Fragen der LV/BV an Bedeutung. Die ursprünglichen Konzepte aus der Zeit des Kalten Krieges bieten hierfür einen ersten Ansatzpunkt.

General Defense Plan

Die LV/BV folgte im Kalten Krieg den Planungsvorgaben des General Defense Plan (GDP). Denn ein Angriff auf die Bundesrepublik hätte zur Antwort des ganzen Bündnisses geführt.

Ausgehend von einer Direktive des NATO-Oberbefehlshabers Europa (SACEUR) hatten die beiden Army Groups zwischen Elbe und Alpen (NORTHAG und CENTAG) für jedes der eingesetzten (nationalen) Korps Vorgaben gemacht und Grenzen bestimmt. Diese mündeten dann in den GDP beziehungsweise in Operationspläne der Korps, Divisionen und Brigaden. Insgesamt handelte es sich beim GDP um Planungsdokumente, die alle zwei bis drei Jahre überprüft, aktualisiert und/oder neu gefasst wurden.



Unterhalb der Brigadeebene, bei den Bataillonen und selbstständigen Kompanien der Brigaden gab es keinen GDP, sondern konkrete Operationsbefehle, die für den ersten Kriegstag gegolten hätten. Danach war alles dem sprichwörtlichen System der Aushilfen unterworfen.

In diesem SACEUR GDP waren die verschiedenen Korps aus den Niederlanden, Belgien, den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik gestaffelt und im Sinne der so grenznah wie möglichen Vorverteidigung eingesetzt. In einfachen Grafiken wurde dies dann als »Schichttorte« bezeichnet.

Die Präsenz dieser alliierten Korps an der innerdeutschen Grenze war dabei mehr als nur eine Verteidigung der Bundesrepublik. Sie war sichtbarer Ausdruck der Bündnisverteidigung.

Wer verteidigt Deutschland – und damit den Westen?

In der Bundesrepublik waren bis zum Ende der Blockkonfrontation Streitkräfte aus zahlreichen Partnerstaaten der NATO in unterschiedlichem Umfang stationiert, insgesamt wohl mehr als eine Million Soldaten mit mehr als 8000 Kampfpanzern. Die Kontingente waren von unterschiedlicher Qualität und auch nicht immer in den Regionen stationiert, in denen ihr Gefechtsstreifen liegen sollte: Die niederländischen Truppen beispielsweise waren zum Großteil in ihrem Heimatland stationiert, sollten aber im Verteidigungsfall einen Gefechtsstreifen südlich von Hamburg verteidigen. Ihr Aufmarsch wäre, wie bei anderen Kontingenten auch, damit eine erste große Herausforderung geworden.

Bei der Bundeswehr war dies in Teilen anders: Die für die Verzögerung eingeplanten hochpräsenten Verbände (Personal- und Materialausstattung über 90 Prozent), meistens Brigaden, waren vielfach an der damaligen innerdeutschen Grenze stationiert. So lagen zum Beispiel die Panzerbrigade 2 in Braunschweig, die Panzerbrigade 6 in Hofgeismar/Hessen und die Panzergrenadierbrigade 35 um Hammelburg in der Rhön. Sie wären umgehend einsatzbereit ge-

wesen und besaßen somit eine ausgezeichnete Kaltstartfähigkeit.

Ob eine solche Landes- und Bündnisverteidigung aus dem Stand notwendig geworden wäre, ist unklar.

Chance auf Alarmierung?

In den Zeiten des Kalten Krieges gingen NATO und Bundeswehr von einer Vorwarnzeit – ungeachtet etwaiger blitzartiger Raketenangriffe – von etwa 48 Stunden aus, um die Truppen zu alarmieren und die Landstreitkräfte in die Einsatzräume ausrücken zu lassen. Eine vorausgehende politische Krise hätte vielleicht mehr Zeit geben können, sich auf den Verteidigungsfall vorzubereiten.

Zugleich war die Auslösung des Alarmfalls immer mit dem Risiko verbunden, die Lage weiter zu eskalieren.

Die Bundeswehr hatte einen Friedensumfang von rund 495 000 Mann, der im Krieg auf mehr als 1,2 Millionen hätten aufwachsen sollen. Die für diesen Fall eingeplanten Reservisten bewahrten ihre persönliche Ausrüstung zumeist zu Hause auf. Sie hatten einen Einberufungsbescheid mit Stichworten wie »Brauner Fuchs« oder »Weißer Fisch«. Wäre im Rundfunk ein solches Codewort ausgerufen worden, hätten die Reservisten – so die Annahme – sofort bereitgestanden.

Die Verdreifachung der Bundeswehr im Verteidigungsfall sah die Auffüllung

Kreiswehersatzamt DORTMUND 4600 DORTMUND JAHANNISBORN 2-4 den 01.05.1980

Bitte Rückseite beachten!

Personenkennziffer

Zutreffendfalls eingekreuzt

Einschreiben Herr

4600 DORTMUND 50 Kennwort **BRAUNER FUCHS**

Einberufungsbescheid Alarmreserve

Sehr geehrter Herr

Nach Verkündung des Verteidigungsfalles bzw. nach dessen Eintritt haben Sie sich ohne weitere Aufforderung abzuwarten, unverzüglich beim Truppenteil **6./WEHRLIT/ERSATZBATAILLON 832 FLAMSCHEN-FREIH-VOM-STEIN-KAS.** zum unbefristeten Wehrdienst gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Wehrpflichtgesetzes (WPIG) zum Dienstesbeginn zu stellen. Das gilt auch, wenn die Bundesregierung durch öffentlichen Aufruf (Fernsehen, Hörfunk, Presse) für

- die Alarmreserve geschlossen (ohne Rücksicht auf das o. a. Kennwort) oder
- einen Teil der Alarmreserve mit dem Kennwort **BRAUNER FUCHS** als Bereitschaftsdienst abzuweisende Wehrübung von unbestimmter Dauer gemäß § 6 Absatz 6 und § 9 WPIG anordnet.

Mit dem Tage der Verkündung des Verteidigungsfalles beziehungsweise dessen Eintritt oder mit dem im öffentlichen Aufruf der Bundesregierung bekanntgegebenen Zeitpunkt beginnt gemäß § 2 des Soldatengesetzes Ihr Wehrdienstverhältnis als Soldat mit Ihrem zuletzt erreichten militärischen Dienstgrad bzw. mit dem vorläufigen Dienstgrad als

Falls Sie Ihren Bestimmungsort nicht erreichen können, haben Sie sich bei der nächstgelegenen Dienststelle der Bundeswehr oder einem Truppenteil zu melden.

Ihren Dienst haben Sie im Kampfanzug anzutreten und die gesamten Bekleidungs- und persönlichen Ausrüstungsstücke sowie die ABC-Schutzsachausstattung mitzubringen, sofern Sie damit ausgestattet sind.

Wenn Sie diesem Einberufungsbescheid schuldhaft nicht Folge leisten, können Sie disziplinar gemäßregelt, unter Umständen auch gerichtlich wegen eigenmächtiger Abwesenheit oder Fahnenflucht bestraft werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswehersatzamt **DORTMUND** Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegung bei der Wehrbereichsverwaltung **III AUSSENSTELLE ARNSBERG** **IN 5760 ARNSBERG 2** **NORDRING 22**

Der Widerspruch gegen diesen Einberufungsbescheid befreit Sie gemäß § 33 Abs. 6 WPIG nicht von der Pflicht, sich zum Dienstesbeginn zu stellen und befreit Sie auch nicht die Folgen des schuldhaften Ausbleibens.

Hochachtungsvoll
Der Leiter

Dieser Einberufungsbescheid gilt als Fahrausweis der Klasse 1 / der Klasse 2 (***) auf den Schienen- und Omnibusstrecken der Deutschen Bundesbahn und der Nichtbundeseseigenen Eisenbahnen.

Von Nichtbundeseseigenen Eisenbahnen zu beachten:

Bei Inanspruchnahme von Zügen oder Omnibussen einer Nichtbundeseseigenen Eisenbahn wird vom Zug- oder Omnibusschaffner dieser Bahn jeweils einer der nachstehenden Abschnitte abgetrennt.

Zur Dienstesbeginnsreise am *)
benutzt auf der Strecke *)
von *)
nach *)

Zur Dienstesbeginnsreise am *)
benutzt auf der Strecke *)
von *)
nach *)

In der Klasse 1 / der Klasse 2 (***) *) Vom Zug- oder Omnibusschaffner der Nichtbundeseseigenen

*) Vom Zug- oder Omnibusschaffner der Nichtbundeseseigenen

ZMSBw/Heinemann

Einberufungsbescheid mit Kennwort »Brauner Fuchs«, Mai 1980.



Übung für den Ernstfall: Kampfpanzer vom Typ Leopard 2 der 5. Panzerdivision während des Manövers »Goldener Löwe« im Schwalm-Eder-Kreis 1987.

zahlreicher personell nur teilweise bestehender, »gekaderter« und »Geräteeinheiten« mit in Depots bereitgehaltenem Material vor. Zusätzlich hätte die Bundeswehr von zivilen Firmen Lastkraftwagen, Baugeräte und sonstiges notwendiges und hilfreiches Material bekommen sollen – dazu gab es entsprechende Heranziehungsbescheide. Ob alles Gerät auch zur Verfügung gestanden hätte, ist unklar. Tatsächlich hat die Bundeswehr nur einmal, 1988 in der Übung »Landesverteidigung 88«, in größerem Umfang die Mobilisierung von Reservisten und Gerät geübt.

Im Gegensatz zum Territorialheer und den übrigen Heeressoldaten war die Luftverteidigung der NATO »24/7«, also rund um die Uhr, im Dienst. Die Luftraumüberwachung, die Flugabwehrraketentruppe und die Jagdflieger der

Allianz waren ständig einsatzbereit. Gleiches galt für die Masse der Luftangriffskräfte und solche Verbände, die in die Nukleare Teilhabe der NATO eingebunden waren.

Landesverteidigung konkret

Die ersten Verbände des Heeres, die im Verteidigungsfall eingesetzt worden wären, waren die Verzögerungsverbände. Ihre Aufgabe war, mit hinhaltendem Widerstand – Verteidigung, Gegenangriff, Ausweichen etc. – den Gegner wenigstens 24 Stunden aufzuhalten und besser noch ebenfalls abzunutzen. Diese Verbände waren in der Regel kampfstärke Brigaden des Heeres, oftmals gar Panzerbrigaden, die mit der Einführung des Leopard 2 als besonders schlagkräftig galten.

So hatte die Panzerbrigade 6 laut ihrem GDP 1987 den Auftrag, vor dem Vorderen Rand der Verteidigung (VRV) der 2. Panzergrenadierdivision zwischen Göttingen und Eschwege »an der innerdeutschen Grenze [zur damaligen DDR] beginnend solange wie möglich, jedoch mindestens 24 Stunden« den Gegner hinzuhalten und abzunutzen. Die Brigade hätte neben ihren eigenen Truppen (vier Kampftruppen- und ein Panzerartilleriebataillon) und den Brigadeeinheiten (eine zusätzliche Panzerpionierkompanie) einen zweiten leichten Panzeraufklärungszug, einen Schwarm Panzerabwehrhubschrauber sowie einen Flugabwehrkampfverband mit einem guten Dutzend Flugabwehrkanonenpanzern Gepard erhalten. Mit diesen Kräften hätte die Brigade das Gefecht aufnehmen sollen.

Die innerdeutsche Grenze ragte in dieser Region pfeilförmig an den VRV heran und war teilweise weniger als 5 Kilometer von ihm entfernt. Damit war die Verzögerung in diesem grundsätzlich verteidigungsgünstigen, welligen und bewaldeten Gelände schwierig.

»Verzögerungsgefecht«

Um auf den Ernstfall vorbereitet zu sein, hatte die Brigade schon zu Friedenszeiten regelmäßig mit Geländeerkundungen Stellungen zu identifizieren, aus denen heraus der Feind mit drei gemischten Panzerbataillonen bekämpft werden konnte. Ein weiteres Bataillon wurde als Brigadereserve bereitgehalten. Ebenso kannte die Artillerie der Brigade ihre Feuerstellungsräume, um über die ganze Breite des Gefechtsstreifens (immerhin 50 Kilometer!) »Unmittelbare Feuerunterstützung« geben zu können.

Damit diese Verzögerung überhaupt möglich werden konnte, waren weitere Vorbereitungen notwendig: Die in den Verteidigungskreiskommandos vorhandenen und regional zuständigen Wallmeistertrupps hätten die vorbereiteten Sperren, also bereits im Frieden präparierte Straßen- und Brückensprengungen, jetzt »geladen« und der Kampftruppe übergeben. Diese hätte sie zur passenden Zeit ausgelöst. Die Pionierkompanie der Brigade hatte weitere feldmäßige Sperren anzulegen, um den Feind auf wenige gut zu verteidigende Korridore zu kanalisieren. Dazu wären Wurfminensperren gekommen, die lagebezogen schnell und effizient motorisierte Verbände blockieren konnten. Wichtig wäre aber ebenso die Freihaltung von Gewässerübergängen gewesen, über die die eigenen Kräfte im Zuge der Verzögerung hätten ausweichen müssen. Nicht umsonst hatte die Bundeswehr damals vielfältig spezialisierte Pionierkräfte. Weiterhin war die Versorgung der Brigade mit Munition, Treibstoff und weiteren Versorgungsgütern aus vorgeschobenen Depots bereits im Frieden geplant.

Insgesamt wäre also schon das Verzögerungsgefecht eine komplexe Angele-

genheit geworden, was für die anschließende Verteidigung am VRV ebenso zutraf.

Nach der Verzögerung sollten die verbliebenen Teile dieser Brigade als Reserve des III. Korps eingesetzt werden; mit Ausnahme ihres Panzerartilleriebataillons (»Artillerie bildet keine Reserven!«). Für den Einsatz von Luftstreitkräften im Close Air Support (Luftnahunterstützung gegen Ziele am Boden) hielt der GDP der Panzerbrigade 6 lapidar fest: »Die Zuweisung [...] erfolgt abhängig von den verfügbaren Mitteln

»Im Gefechtsstreifen der 2. Panzergrenadierdivision wird der Angriff von 5 Regimentern aus 3 Motschützendivisionen in erster taktischer Staffel erwartet mit Schwerpunkt südlich Göttingen im Zuge der Enge Friedland.«

GDP Panzerbrigade 6, 1987

gemäß den [...] gesetzten Prioritäten. Die Panzerbrigade 6 liegt nicht im Schwerpunkt.« (Panzerbrigade 6, Befehl für die Verzögerung, GDP 1/87.) Damit war wenig Hilfe aus der Luft zu erwarten.

Der Feind

Alle Planungen zur Landesverteidigung richteten sich an den konventionellen Streitkräften des Warschauer Paktes aus, die den Kräften der NATO erheblich überlegen waren – wenigstens auf dem Papier und in der damaligen »Übungsgliederung ROT«. Dies spiegelt sich im GDP der Panzerbrigade 6 aus dem Jahr 1987 wider.

Der GDP ging davon aus, dass die Feindkräfte schnell einen Übergang über die 20 bis 30 Kilometer weiter westlich fließenden Werra und Weser erreichen wollten. Dazu besaß die 3. Armee der NVA mit ihren drei Divisionen (in der NATO entsprach dies einem Korps) 756 Kampfpanzer T-55, 496 gepanzerte Transportfahrzeuge BTR 60/70 sowie 282 Schützenpanzer BMP-1, 411 Artilleriegeschütze und 54 Mehrfachraketenwerfer. Dem standen in der 2. Panzergrenadierdivision insgesamt 199 Kampfpanzer Leopard 1 und 2, 108 Schützenpanzer Marder, 54 Panzerhaubitzen 155 mm sowie 36 Feldhaubitzen 155 (gezogen durch LKw) und 203 mm (auf Selbstfahrlafette) und 16 Mehrfachraketenwerfer gegenüber. Die numerische Überlegenheit des Angreifers war mehr als offensichtlich und wurde durch weitere Armeetruppen, denen die Bundeswehr nichts Vergleichbares entgegensetzen konnte, erdrückender. Noch schlimmer wäre es geworden, wenn die mobilisierbare weitere Armee der NVA aus Mobilmachungstruppenteilen und Unteroffizierschulen als 2. Taktische Staffel auf dem Gefechtsfeld angekommen wäre.

Die Bundeswehr war zwar davon überzeugt, dass sie moderne Kampfpanzer besaß. Das traf insbesondere für den Leopard 2 mit seinen technischen Fähigkeiten zu. Dennoch gilt fraglos, dass die Masse der Kampfpanzer des Warschauer Paktes die höhere Qualität westlicher Gefechtsfahrzeuge ausgeglichen hätte.

Der Durchbruch der Truppen des Warschauer Paktes durch den VRV war wahrscheinlich. Deswegen besaßen damals in der NATO taktische Atomwaffen, zum Beispiel der Divisionsartillerie, eine besondere Bedeutung. Sie hätten einen solchen Durchbruch beenden können, zugleich aber im Rahmen der NATO-Strategie der »Flexiblen Antwort« fraglos eine Eskalation bedeutet. (siehe Beitrag Abschreckung) Möglicherweise, dazu schweigen sich die Quellen aus, obwohl Zeitzeugen solche Gedanken erwähnen, hätte die NATO mit einem demonstrativen Atomwaffeneinsatz, zum Beispiel einem soge-

nannten *Airburst* über der menschenleeren Ostsee, ein Signal setzen und den Gegner zur Einstellung der Kampfhandlungen bewegen wollen.

Friktionen

Die angesprochene konventionelle Unterlegenheit der NATO, die im Kampfgebiet lebende Bevölkerung, Probleme beim Aufmarsch und die hohe Abhängigkeit der Bundeswehr von ihren Reservisten für ein Funktionieren im Krieg wären die augenfälligsten Schwachpunkte in einem heißen Krieg gewesen.

Die größte Unbekannte lag aber im Wesen des Krieges: Würde die im GDP umfassend geplante Verteidigung funktionieren – nicht nur bei den deutschen, sondern auch bei den alliierten Truppen? Wie würde der Gegner handeln, wenn der schnelle Erfolg versagt bliebe? Der Warschauer Pakt besaß riesige Vorräte an Atom- und Chemiewaffen und hatte das Gefecht unter den Bedingungen ihres Einsatzes immer wieder geübt. Wäre ein solches Szenario möglich? Und würde die NATO im Krisenfall zu den Atomwaffen greifen? Welche Reaktion wäre wiederum darauf gefolgt? Diese

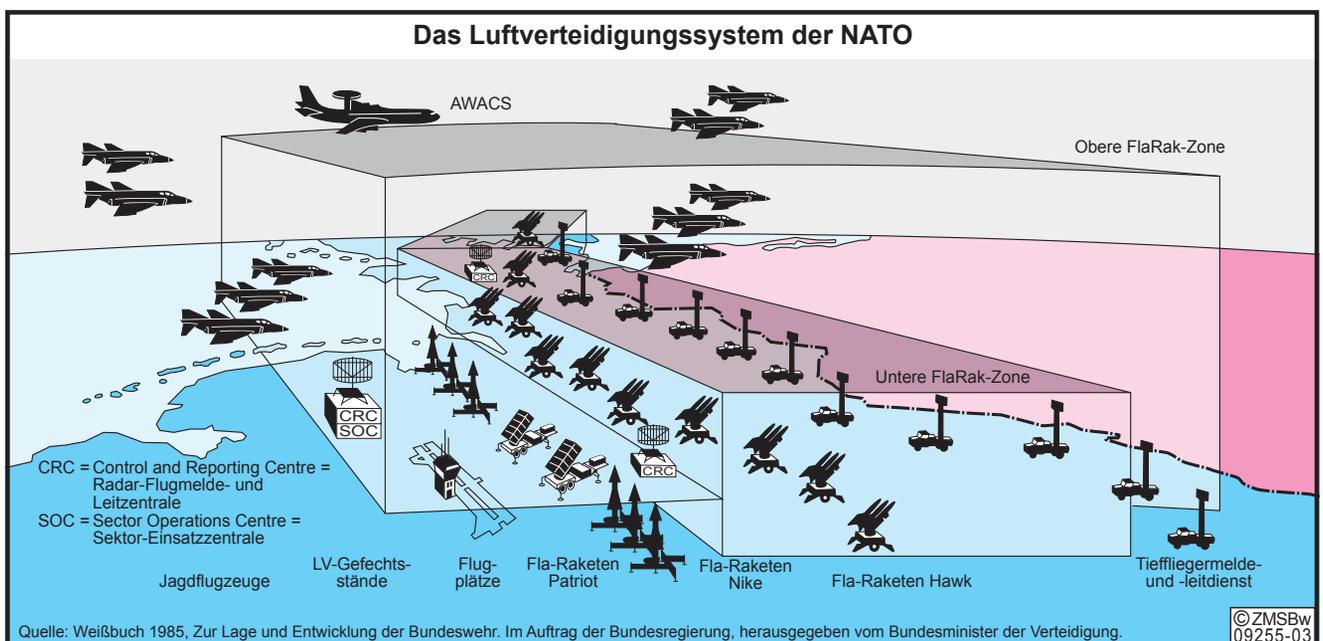
Fragen blieben – zum Glück – im Kalten Krieg unbeantwortet, denn es kam nicht zu einem großen Kriegsszenario zwischen den Machtblöcken.

Nach dem Fall der Berliner Mauer und der deutschen Wiedervereinigung hatten sich solche Fragen dann scheinbar rückstandslos aufgelöst. Deutschland war »umzingelt von Freuden«, wie Bundesverteidigungsminister Volker Rühle es in den 1990er Jahren formulierte. Dass sich die Zeiten heutzutage grundlegend geändert haben und militärische Macht wieder zu einem Mittel der Politik in Europa geworden ist, kann jeder täglich im Fernsehen sehen. Der lateinische Grundsatz »Si vis pacem, para bellum« ist damit keine Modewendung mehr, sondern offensichtlich das Gebot der Stunde. Die Verteidigung der NATO kann man planen. Historische Anleihen sind, bei aller Zurückhaltung hinsichtlich der Vergleichbarkeit, reichlich vorhanden, das technische Gerät im Prinzip auch. Die dazu notwendige Verteidigungsbereitschaft eines Volkes wird derzeit beispielhaft durch die Bevölkerung der Ukraine demonstriert. Militärisch gesehen aber bleibt ein Prinzip bestehen: Gleichgültig was vorbereitet wird, »am zweiten Tag wird geführt!«

Logistik als Waffe

Zuletzt ein paar Anmerkungen zur Komplexität der Landesverteidigung im Kalten Krieg: Für die Armee der 500 000 aktiven Soldaten und das Heer der Wehrpflichtigen gab es bis in die späten 1980er Jahre hinein Sonderzüge. Diese fuhren die Wehrpflichtigen an den Wochenenden im regulären Fahrplan der Deutschen Bundesbahn zehn Minuten vor dem eigentlichen Intercity aus den Stationierungsräumen in die Heimat. Für den Bahntransport von Kettenfahrzeugen der Bundeswehr hielten die Bundesbahn und zahlreiche kleinere Privatbahnen tausende Flachwagen vor. Die Panzertruppe übte damals auch das Verlassen solcher Flachwagen außerhalb der Verladestellen nach dem Motto: Turm auf 3 Uhr, Hochachsdrehung um 90 Grad und dann langsam herunterfahren. Zahlreiche Schulen und Kasernen waren als Hilfskrankenhäuser identifiziert und wären im Verteidigungsfall als solche genutzt worden.

Für Bundes-, Landes- und sonstige Regierungen gab es Ausweichsitze, teilweise unter Schulen oder an entlegenen Orten. (siehe Beitrag Zivile Verteidigung) Die Militäraufklärung Ost der Na-





Das neue Vorfeld: Einsatzkarte über die Stationierung der Enhanced Forward Presence Battle Groups (EFP).

tionalen Volksarmee und die Stasi der DDR wussten allerdings recht genau, wo sich diese befanden. Und sie wussten auch, wo die Sonderwaffenlager (Special Ammunition Sites, SAS) in der Bundesrepublik Deutschland waren.

Und heute?

All das gibt es heute nicht mehr. Dafür hat die Bundesrepublik Deutschland heute ein Vorfeld in Ostmitteleuropa. In diesen Staaten, unter anderem Polen und den baltischen Staaten, stellt man sich nun zu Recht die Frage nach den verfügbaren Mitteln und dem Willen der Partner zur Landesverteidigung, die nur im Bündnis Aussicht auf Erfolg ha-

ben kann. Eine nahtlose Verteidigungslinie wie die der früheren Schichttorte, bei der ein Angreifer sofort auf eine Allianz verbündeter Staaten trifft, wird sich indes an der Ostgrenze der NATO aus drei Gründen nur schwerlich aufbauen lassen: Es fehlt jetzt die Zeit, die Ausrüstung und das Personal, um eine derartige tragfähige oder gar lückenlose Verteidigung aufbauen zu können. Ersatzweise wäre die Stationierung weiterer Kräfte an der Ostflanke der NATO ein deutliches politisches und militärisches Signal, das ein Funktionieren der Abschreckung ermöglichen könnte. Für den Zusammenhalt der NATO wäre es zudem unverzichtbar.

Oberstleutnant Dr. Heiner Möllers ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Bildung am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften. Im Schwerpunkt forscht er zur Geschichte der Bundeswehr und den Verteidigungsplanungen im Kalten Krieg.

Literaturtipps

Gerd Bolik, *NATO-Planungen für die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland im Kalten Krieg*, Berlin 2021.

Siegfried Lautsch, *Kriegsschauplatz Deutschland. Erfahrungen und Erkenntnisse eines NVA-Offiziers*, Potsdam 2013.

Die nukleare Teilhabe der Bundeswehr

Politik

Über die politischen Folgen und tatsächlichen Auswirkungen eines Nuklearwaffeneinsatzes für das Einsatzgebiet war man sich in der NATO frühzeitig im Klaren. Deswegen initiierten die USA Anfang der 1960er Jahre innerhalb der NATO ein Gremium, das über die Nuklearwaffenpolitik beraten sollte. Ab 1966/67 entstand die Nukleare Planungsgruppe (NPG). Ihr gehörten als ständige Mitglieder die USA, Großbritannien sowie Italien und die Bundesrepublik Deutschland an. Nichtständige, rotierende Mitglieder waren unter anderem die Niederlande, Belgien und die Türkei. In der NPG entstanden 1969 die Provisional Political Guidelines, die den Einsatz von Nuklearwaffen durch die NATO einem politischen Regelwerk unterwarfen. Der Einsatz sollte nur nach Beratungen und Konsultationen möglich sein, wenn die Nuklearmacht USA unter Beteiligung der Staaten, von deren Territorium aus und auf dessen Territorium solche Waffen eingesetzt werden würden, zu einem Einvernehmen gekommen wären. Die NPG besteht bis heute und soll als hochrangiges Gremium Gewähr dafür geben, dass ein Nuklearwaffeneinsatz der NATO nie von einem Mitgliedstaat alleine beschlossen und realisiert werden kann.

Verfahren

Im Verteidigungsfall hätten militärische Befehlshaber ab der Stellung eines kommandierenden Generals eines Korps den Einsatz von Nuklearwaffen in ihrem Gefechtsstreifen fordern können. Die Genehmigung für diesen Einsatz lag beim Präsidenten der USA, der dieses Recht jedoch auf verschiedene amerikanische NATO-Kommandeure in Europa delegiert hatte – auch um ein solches Verfahren zu beschleunigen.

Technik

In der NATO besaßen seit dem Ausscheiden Frankreichs 1966 aus dem integrierten militärischen Kommando der NATO allein die USA und Großbritannien Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen. Die USA halten in Europa taktische Nuklearwaffen bereit und in Special Ammunition Sites unter Verschluss. Mehrere NATO-Staaten, unter anderem die Bundesrepublik Deutschland, verfügen über die notwendigen Trägermittel. Die Bundeswehr besitzt bis heute Jagdbomber und sie besaß bis 1991/92 Flugabwehrraketen vom Typ Nike Hercules, ballistische Raketen vom Typ Pershing Ia, taktische Raketen vom Typ Lance sowie Haubitzen der Kaliber 155 und 203 mm, die alle für den Einsatz von Nuklearmunition geeignet waren.



Bundeswehr/Stefan Petersen

Nuklearfähig: das Kampf­flugzeug vom Typ Panavia 200 Tornado Interdiction Strike.